

# NIEDERSCHRIFT HFA/015/2011

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 27.09.2011 im  
**Sitzungssaal des Rathauses.**

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp	Vertretung für Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Bernhard Faltmann	Vertretung für Herrn Ludger Kleideiter
Herr Günther Fehmer	
Herr Florian Heuermann	
Herr Dr. Wolfgang Meyring	
Herr Jürgen Brunn	
Herr Hans-Joachim Spengler	Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Dittrich, bis Verlauf zu TOP 4 nö. S.
Herr Thomas Tauber	
Herr Ulrich Schlieker	
Herr Hubert Maas	

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Geuking bis zu TOP 5 nö. S.

Vortragender Gast:

Herr Dr. Unland zu TOP 1 nö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner	
Herr Hubertus Messing	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.  
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck

Herr Melzner erläutert, dass keine Änderung, sondern eine komplette Neufassung der Hundesteuersatzung vorgeschlagen werde. Im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatungen sei eine Konsolidierungsliste beschlossen worden, die u. a. die Anhebung der Hundesteuer beinhaltet.

Frau Dirks und Herr Melzner berichten, dass sie bereits erste kritische Anrufe von Hundebesitzern erhalten hätten.

Herr Fehmer erinnert an die zurückliegenden Haushaltsplanberatungen und die beschlossene Konsolidierungsliste, die Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist. Auch wenn niemand gerne Steuern erhöhe, so liege Billerbeck im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden noch im vertretbaren Bereich.

Auf Nachfrage von Herrn Fehmer teilt Herr Messing mit, dass in Billerbeck rd. 10 Hunde gehalten werden, die der 14 Hunderassen umfassenden Kategorie „gefährliche Hunde“ zuzuordnen seien. Bisher seien keine Auffälligkeiten bzw. Beißvorfälle bei diesen Hunden zu verzeichnen gewesen.

Ob ein Hund beiße, so Herr Fehmer, hänge nicht von der Höhe der Hundesteuer ab. Deshalb habe er schon gewisse Bauchschmerzen, wenn für gefährliche Hunde eine höhere Steuer erhoben werden soll.

Frau Dirks erläutert, dass zunächst überlegt worden sei, nur den Zuwachs nicht aber den Bestand gefährlicher Hunde zu besteuern. Das sei aber satzungsrechtlich nicht möglich.

Herr Brockamp stellt bzgl. der Kampfhunde heraus, dass nicht der Hund das Problem sei, sondern das andere Ende der Leine. Es gebe auch Rottweiler, die nicht beißen. Er schlage vor, auf die höhere Steuer für gefährliche Hunde komplett zu verzichten. Man müsse hier nicht so agieren, wie in großen Städten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es darum gehe, Einnahmen zu generieren und steuernd einzugreifen.

Herr Brunn entgegnet, dass die Satzung bereits andere steuernde Elemente beinhalte und gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene erhöhte Besteuerung gefährlicher Hunde dazu führe, dass die Hundehalter von einem Monat auf den anderen statt rd. 55,-- € plötzlich 300,-- € Hundesteuer entrichten müssen. Er schlage vor, zunächst mit 150,-- € für den ersten Hund zu beginnen und die Steuer jedes Jahr um 50,-- € zu erhöhen. Die Steuer für den zweiten und die weiteren gehaltenen Hunde müsste entsprechend angepasst werden.

Herr Schlieker hält den Vorschlag für akzeptabel und erinnert an die in den 90-er Jahren ausgelöste Debatte aufgrund einer Reihe von Übergrif-

fen von Hunden, die zu großer Empörung in der Bevölkerung geführt haben.

Herr Tauber spricht sich ebenfalls für die Einführung und eine vertretbare Staffelung einer erhöhten Steuer für gefährliche Hunde aus. Für ihn stelle sich nicht die Frage nach der Anzahl der gefährlichen Hunde, viel wichtiger sei, dass diese Hunde eine Gefahr darstellten.

Herr Tauber bittet des Weiteren um Überprüfung der letzten beiden Zeilen des § 3. Hier müsse es sich um einen redaktionellen Fehler handeln oder es fehle eine Erläuterung.

Auf Nachfrage von Herrn Geuking zu den geschätzten Mehreinnahmen durch die Steuererhöhung beziffert Herr Melzner diese mit rd. 10.000,- €/Jahr. Er rate aber davon ab, für die Zukunft bereits jetzt Erhöhungen festzuschreiben. Diese sollten jeweils durch Änderungssatzung festgesetzt werden, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein.

Herr Tauber weist darauf hin, dass es Kommunen gebe, die für gefährliche Hunde eine Steuer von 700,- € erheben, also dieses steuernde Element drastischer nutzen. Insofern sei die hier vorgeschlagene Steuer doch zunächst vertretbar und erhalte durch die Staffelung schließlich eine angemessene Größe.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass die Bestandshundehalter vor einer drastischen Erhöhung stünden.

Herr Fehmer kann sich dem o. a. Vorschlag von Herrn Brunn anschließen. Auch die nicht als gefährlich eingestuftten Hunde könnten beißen. Im Übrigen bestehe die Verpflichtung, Einnahmen zu generieren.

Herr Maas erklärt, dass er sich dem Vorschlag des Herrn Brunn ebenfalls anschließen könne.

**Beschluss:**

Eine höhere Steuer für gefährliche Hunde wird eingeführt. Die Steuer beginnt mit einem jährlichen Steuersatz von 150,- € für einen Hund. Der Steuersatz für das Halten von zwei oder mehr gefährlichen Hunden wird in der Ratssitzung anteilmäßig festgelegt. Die Steuer soll dann Jahr für Jahr erhöht werden.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Herr Schlieker schlägt vor, die im § 4 Abs. 2 geregelte Steuerermäßigung für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden, zu streichen. Er halte dies für ein Privileg, das inzwischen antiquiert ist. Außerdem seien Wachhunde im Außenbereich nicht mehr so nötig, wie in früheren Zeiten.

Auf der anderen Seite sollte die Steuer für Hunde, die von den im § 4 Abs. 3 aufgeführten Hilfsbedürftigen gehalten werden, nicht nur um die Hälfte gesenkt, sondern es sollte eine Steuerbefreiung gewährt werden.

Frau Dirks erwidert, dass auf jeden Fall eine Ermäßigung für Wachhunde landwirtschaftlicher Anwesen vorgesehen werden sollte, weil manchmal ein Hund die beste Alarmanlage sei.

Herr Schlieker möchte wissen, was mit einem landwirtschaftlichen Anwesen gemeint sei. Daraufhin erläutert Herr Melzner, dass für Hunde, die auf einem landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden, eine Ermäßigung vorgesehen sei.

Herr Schlieker entgegnet, dass auch viele Privatpersonen auf landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich wohnten, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun hätten. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit sollte es keinen Unterschied zum Innenbereich geben.

Zum o. a. Vorschlag des Herrn Schlieker Hilfsbedürftige von der Hundesteuer zu befreien, weist Frau Dirks darauf hin, dass auch Leistungsbezieher sich genau überlegen müssten und sollten, ob sie sich einen Hund leisten können. Oftmals würden diese Menschen eher an ihr Tier denken als an sich selber.

Herr Tauber signalisiert, dass er die Auffassung des Herrn Schlieker bzgl. der Steuerermäßigung für Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen nachvollziehen könne. Er sehe es aber als problematisch an, dass eine Steuerermäßigung nur auf Antrag gewährt werde. Der Verwaltung seien doch die Namen der Leistungsempfänger und der Hundehalter bekannt.

Frau Dirks verweist auf den Datenschutz, die Daten dürften in der Verwaltung nicht hin und her transferiert werden. Deshalb sei ein Antrag erforderlich.

Herr Brockamp spricht sich für eine Beibehaltung der Steuerermäßigung für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden aus. Bei einem landwirtschaftlichen Anwesen müsse es sich nicht um einen Hof handeln. Ein Wachhund sei auch sinnvoll bei alleinstehenden Wohnhäusern.

Herr Schlieker bekräftigt, dass es aus Gründen der Steuergerechtigkeit entweder keine Ermäßigung für Hunde zur Bewachung landwirtschaftlicher Anwesen geben sollte oder aber eine Ermäßigung für alle Hunde zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen.

Nach weiterer Erörterung folgt der Ausschuss schließlich dem Vorschlag von Herrn Schlieker und fasst folgenden

**Beschluss:**

§ 4 Abs. (2) wird gestrichen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

Herr Brunn weist darauf hin, dass die Ausführungen zu Schutzhunden in § 2 a) und § 4 Abs. 1 b) gegensätzliche Bedeutungen hätten und in der Form unverständlich seien.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung und Klarstellung zugesagt.

Herr Brunn weist darauf hin, dass lt. § 9 bereits eine Ordnungswidrigkeit begangen werde, wenn die Hunderasse nicht angegeben werde.

Manchmal wisse der Besitzer aber doch nicht, aus welchen Rassen sein Mischling bestehe.

Verwaltungsseitig wird erläutert, dass es Sanktionsmöglichkeiten geben müsse, falls z. B. Kampfhunderassen nicht angegeben werden. Sicherlich würde hiervon nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

Herr Tauber schlägt eine zeitlich befristete Steuerbefreiung für Fundhunde vor. Die Tierheime seien überfüllt und wenn Hunde aus dem Tierheim übernommen würden, entfielen Zuschüsse der Stadt Billerbeck.

Herr Melzner verweist auf den Verwaltungsaufwand bei einer zeitlichen Befristung und schlägt vor, die Steuer auf Dauer um 20 – 30% zu senken. Möglich wäre auch die Steuer im ersten Jahr komplett zu erlassen.

Herr Schlieker begrüßt grundsätzlich den Vorschlag des Herrn Tauber.

Grundsätzlich sei der Vorschlag des Herrn Tauber nicht schlecht, so Herr Fehmer. Die Tierheime hätten große Probleme alle Tiere unterzubringen. Er glaube aber nicht, dass die Stadt bei diesem Problem helfen könne, allenfalls in Form einer Spende. Hier gehe es um allgemeine Steuern.

Herr Tauber stellt schließlich den Antrag, eine zeitlich begrenzte Steuerbefreiung für Fundhunde zu gewähren.

Der Antrag des Herrn Tauber wird mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Schlieker beantragt, die Steuer für Personen die Hilfe zum Lebensunterhalt etc. erhalten, auf Antrag komplett und nicht nur zur Hälfte zu erlassen.

Dieser Vorschlag wird mit **1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen abgelehnt.**

#### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorliegende Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Billerbeck wird mit den angesprochenen Änderungen in § 2 und § 4 beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 2. **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Billerbeck**

Herr Schlieker stellt den Antrag, die höchstmögliche Steuer zumindest für solche Apparate festzusetzen, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben (§ 7 Abs. 5 Pkt. 3.).

Herr Brunn moniert, dass der Vorlage keine Übersicht über die in anderen vergleichbaren Gemeinden erhobene Vergnügungssteuer beigelegt ist.

Herr Melzner sagt zu, der Niederschrift eine Liste beizufügen (**Anlage 1**).

Herr Brockamp verweist auf das Suchtpotential und schließt sich dem Vorschlag von Herrn Schlieker an.

In der kurzen Erörterung wird die Auffassung vertreten, dass die Steuersätze so hoch wie möglich angesetzt werden sollten.

Herr Melzner weist darauf hin, dass die Schwelle der Erdrückung aber nicht überschritten werden dürfe.

### **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die vorliegende Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Billerbeck wird beschlossen mit der Maßgabe, dass der Vergnügungssteuersatz nach § 7 Abs. 5 Punkt. 3. so hoch wie möglich aber nicht erdrückend festgesetzt wird.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 3. **Netzwerk Innenstadt**

### **hier: Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft**

Frau Dirks und Herr Mollenhauer begründen den Vorschlag, weiterhin Mitglied im Netzwerk Innenstadt NRW zu bleiben.

Herr Dr. Meyring möchte wissen, welche Beträge angefallen wären, wenn ein anderes Büro mit der Beratung beauftragt worden wäre.

Frau Dirks weist darauf hin, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept mit maßgeblicher Unterstützung des Netzwerkes erstellt wurde. Auch die Abstimmung mit dem Ministerium sei über das Netzwerk erfolgt. Ohne diese Begleitung hätte die Stadt den Zuschuss von 30.000,-- € sicherlich nicht bekommen.

Herr Brunn bittet die Verwaltung, als Entscheidungsgrundlage für die Ratssitzung Gründe und Ergebnisse darzulegen, was die Mitgliedschaft bisher gebracht habe. Außerdem wolle er wissen, welche Vorteile durch

eine Mitgliedschaft in dem neu zu gründenden Arbeitskreis bestehen. Die Ausführungen in der Sitzungsvorlage seien für ihn nicht ausreichend, um heute eine Entscheidung zu treffen.

Herr Mollenhauer betont, dass sich eine Mitgliedschaft nicht immer sofort auszahle. Vielmehr sehe er die Mitgliedschaft als einen Prozess. Im Netzwerk würden Punkte aufgearbeitet, die der Stadt wichtig sind. Durch die Mitgliedschaft in der neuen Arbeitsgruppe, in der auch Vertreter des Ministeriums vertreten sein werden und die sich mit dem Verfügungsfond beschäftige, könnten Erkenntnisse gesammelt werden, die sonst nirgendwo gesammelt werden können. Gerade in Bezug auf das Stadtmarketing könne das Netzwerk sehr hilfreich sein. Er stellt noch einmal heraus, dass die Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit 30.000,-- € gefördert werde, das könne man aber nicht mit 2.000,-- € für die jährliche Mitgliedschaft gegenrechnen.

Herr Fehmer kann nachvollziehen, dass sich durch die Mitgliedschaft für die Verwaltung Wege öffneten, dies aber nur schwer messbar sei. Im Übrigen vertraue er Herrn Mollenhauer, wenn er die Mitgliedschaft als wichtig einschätze.

Dem pflichtet Herr Schlieker bei. Hier sollte man der Einschätzung des Fachbereichsleiters folgen. Er würde der weiteren Mitgliedschaft zum Netzwerk zustimmen.

Herr Maas stellt heraus, dass noch viele Aufgaben in der Innenstadt bewältigt werden müssten, für die man auch fremdes know-how benötige und jede Beratungstätigkeit koste Geld.

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die Stadt Billerbeck bleibt weiterhin Mitglied im Netzwerk Innenstadt NRW.

**Stimmabgabe:** 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

**4. Mitteilungen**

**4.1. Haushaltsplansituation - Herr Melzner**

Herr Melzner berichtet, dass mit einer Verbesserung des Ergebnisses des Haushaltsplanes 2011 um voraussichtlich 800.000,-- € gerechnet werden könne. Abgewartet werden müsse allerdings noch die Abrechnung der Einkommensteuerbeteiligung für das 3. Quartal, die voraussichtlich Mitte Oktober vorgelegt wird.

Die Informationen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 (GFG) seien noch sehr dürftig. Zu befürchten sei aber, dass die Stadt ab 2012 keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten werde. Eingeplant seien 700.000,--

€ Der Wegfall wäre zu verkraften, wenn die Steuereinnahmen auf dem bisherigen hohen Niveau blieben. Falls es aber zu einem Einbruch komme, wäre die Stadt doppelt betroffen. Die tatsächlichen Steuereinnahmen für 2012 wären dann niedrig und gleichzeitig würden die höheren Steuereinnahmen aus dem Vorjahr im Finanzausgleich für 2012 angerechnet. Die nivellierende Wirkung würde erst in 2013 eintreten.

#### **4.2. Terminplanung Haushaltsplan und Eröffnungsbilanz - Herr Melzner**

Herr Melzner teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2012 entweder in der letzten Ratssitzung vor Weihnachten oder im Januar eingebracht werden soll. Der Zeitpunkt hänge u. a. von der Vorlage der Eckdaten ab.

Des Weiteren habe die Prüferin heute mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz begonnen. Eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Prüfung sei im Januar 2012 geplant. Das sei mit dem Kreis so abgestimmt. Die im Oktober 2011 vorgesehene Rechnungsprüfungsausschusssitzung müsse stattfinden, weil der Ausschuss die zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II für eine Maßnahme prüfen müsse.

### **5. Anfragen**

#### **5.1. Sachstand bzgl. der Klage zum GFG 2011 - Herr Fehmer**

Auf Nachfrage von Herrn Fehmer teilt Frau Dirks mit, dass ihr keine neuen Erkenntnisse bekannt seien.

#### **5.2. Festlegung von Zielen und Kennzahlen - Herr Fehmer**

Herr Fehmer erinnert an die Absicht, in jeder HFA-Sitzung Ziele und Kennzahlen eines Produktes festlegen zu wollen.

Sie sei davon ausgegangen, so Frau Dirks, dass hierfür ein Arbeitskreis eingerichtet werden soll. Die Fraktionen wollten hierfür Mitglieder benennen.

#### **5.3. Kein Wasser im Wassertretbecken - Herr Spengler**

Herr Spengler weist darauf hin, dass seit rd. 14 Tagen kein Wasser mehr im Wassertretbecken sei.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

**5.4. Beschädigtes Ortseingangsschild - Herr Brunn**

Herr Brunn weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild im Bereich des Kreisverkehrs K 13/Hahnenkamp umgefahren und die Schildertafel entfernt worden sei. Er fragt nach, was dort passiert sei.

Herr Dr. Meyring berichtet, dass das Schild wieder da sei.

**5.5. Nutzung von Dachflächen durch die Genossenschaft der Volksbank - Herr Schlieker**

Herr Schlieker führt an, dass die Stadt der Genossenschaft der Volksbank für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignete Dachflächen zur Verfügung stellen wollte und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Frau Dirks teilt mit, dass die Genossenschaft gegründet und eine Anlage auf dem Dach der Volksbank in Betrieb genommen habe.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass zurzeit Abstimmungen mit der Volksbank bzgl. der Vertragsgestaltung erfolgen. In diesem Jahr könnten aber keine weiteren Anlagen installiert werden.

**5.6. Einführung einer Katzensteuer - Herr Maas**

Herr Maas bittet die Verwaltung, die Einführung einer Katzensteuer zu prüfen. Da Katzen mittlerweile als Alternative zu Hunden gelten würden sollte eine Gleichbehandlung der Katzen- und Hundehalter erfolgen.

Nach ihrer Erkenntnis gebe es hierfür keine rechtliche Grundlage, so Frau Dirks. Sie sagt aber dennoch Überprüfung zu.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin